



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Ø FB 70

27/8/2015

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Postfach 27 67, 48014 Münster

Stadt Coesfeld

Markt 8
48653 Coesfeld

IHR ZEICHEN

ANSPRECHPARTNER

Kai Fischer, Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL West, PTI 15

TELEFONNUMMER

0251 78877-7755 ; Email: kai.fischer@telekom.de

DATUM

27.08.2015

BETRIFFT

Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 "Neumühle" der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu Ihrem Schreiben vom 20. Juli 2015 nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich entlang der Borkener Str. befinden sich bereits Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigefügten Plan ersichtlich ist. Diese dienen der Versorgung der vorhandenen Bebauung. Wir gehen davon aus, dass alle vorhandenen Tk-Linien in ihrer jetzigen Lage verbleiben können.

In den zukünftigen Verkehrsflächen innerhalb des Plangebietes befinden sich noch keine Tk-Linien der Telekom.

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der angegebenen Adresse so früh wie möglich, mindestens 5 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum

Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Telefon: +49 234-5 16 60-0 | Telefax: +49 234-9 50 00 78 | E-Mail: pti-15.t-nl-west@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bornn | UStIdNr. DE 814645262



DATUM 27.08.2015
EMPFÄNGER Stadt Coesfeld
SEITE 2

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

In der Annahme, dass die oben angemarkten Punkte beachtet werden, bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 "Neumühle" der Stadt Coesfeld.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Zeichen w00000057390412 geführt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Kai Fischer

Kai Fischer

Digital unterschrieben von Kai
Fischer
DN: o=DTAG, ou=Person,
ou=Employee, cn=Kai Fischer,
email=Kai.Fischer@telekom.de
Datum: 2015.08.27 12:20:42 +02'00'

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
PTI 15, Team PPB Rheine
Dahlweg 100, 48153 Münster



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Münster		
ONB	Coesfeld	AsB	1
Bemerkung:		VsB	
		Name	N.Satenreider@telekom.de_
		Datum	23.07.2015
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1

An den
Fachbereich 60
Herr Martin Richter

Im Haus

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Neumühle“

Aus Sicht des FB 70 / Bauen und Umwelt sollten folgende Anregungen und Bedenken in die Aufstellung des Bebauungsplanes einfließen:

Sämtliche Wohnwege werden als Sackgassen ausgewiesen. Daher ist es nach RAST 06 zwingend erforderlich, die Wendeanlagen so zu dimensionieren, dass sie von 3-achsigen LKW (Länge 10 m), Feuerwehr-, Rettungs- und Müllfahrzeugen befahren werden können. Im östlichen Stichweg sollte aus Gründen der Erreichbarkeit der Grundstücke (Andienung der Baustellen, Anlieferung von z. B. Heizöl, Möbeln etc., Zufahrt für Rettungsfahrzeuge) nicht auf eine Wendeanlage verzichtet werden.

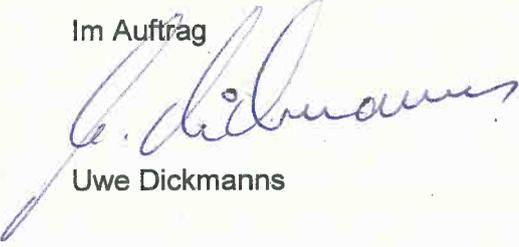
Die in der derzeitigen Fassung des B-Planes eingetragenen Straßen- und Wegehöhen können nur als grober Anhalt verstanden werden. Im Zuge der Ausführungsplanung des Straßenbaus werden die konkreten Höhenordinaten festgelegt.

Im Bereich der Verkehrsflächen ist die Anpflanzung von Straßenbäumen vorgesehen. Die Pflanzgruben sind entsprechend der Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 2 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), herzustellen. Demnach muss jede Pflanzgrube mit einer Tiefe von mind. 1,50 m, einer Grundfläche von mind. 8 m² und einem Volumen von mind. 12 m³ Substrat angelegt werden.

Die Anordnung der Straßenbäume sollte durchgehend einseitig erfolgen, damit auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine durchgehende Trasse zur Verlegung von Ver- und Versorgungsleitungen (Gas – Wasser – Strom, Telekommunikation, Beleuchtungskabel, Leerrohr, Breitband, Schmutz-/Regenwasserkanalisation) verbleibt.

Auf die Anordnung des Straßenbaumes in der Einmündung des westlichen Stichweges sollte aus Gründen der Befahrbarkeit mit Großfahrzeugen verzichtet werden.

Im Auftrag



Uwe Dickmanns

Ø AWW 7/9/2015
Ø FB 70

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 - Planung,
Bauordnung, Verkehr
z. Hd. Herrn Richter
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 143, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 21.08.2015

Aufstellung des Bebauungsplanes „Neumühle“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Richter,

zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Auf der Grundlage der lärmtechnischen Prognose des Büros Uppenkamp + Partner (Gutachten 5 646 07 vom 25.10.2007) werden gegen den vorliegenden Bebauungsplanentwurf aus den **Belangen des Immissionsschutzes** keine Bedenken erhoben.

Dem Aufgabenbereich **Kommunale Abwasserbeseitigung** liegt ein Vorentwurf zur Entwässerung vor. Grundsätzliche Bedenken bestehen nicht. Auf die erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren nach §§ 8 WHG und 58 I LWG wird hingewiesen.

Der durch die **Untere Landschaftsbehörde** zu prüfende artenschutzrechtliche Belang ist durch das beauftragte Büro ökon mit Datum vom 19.05.2015 ausreichend dargestellt und ermittelt worden. Die daraus geforderten vorsorglichen Ausgleichsmaßnahmen zum Erhalt der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF) sind in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde umgesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass das entsprechende Monitoring sach- und fachgerecht erfolgt und die Ergebnisse im Jahresrhythmus vorgelegt werden, um ggf. notwendige Korrekturen vornehmen zu können. Vor diesem Hintergrund werden Bedenken aus der Sicht der Unteren Landschaftsbehörde zurückgestellt.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland
Kto. Nr. 59 001 370
BLZ 401 545 30
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG
Kto. Nr. 5 114 960 600
BLZ 428 613 87
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund
Kto. Nr. 1 929 460
BLZ 440 100 46
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Der Aufgabenbereich **Grundwasser** gibt folgenden Hinweis:

Die Wasserversorgung der Einzelgrundstücke sollte vorrangig durch Anbindung an das öffentliche Netz erfolgen. Sollten im Einzelfall Eigenwasserversorgungsanlagen in Betracht gezogen werden, so sind diese in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Sollte auf einzelnen Grundstücken die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen werden, so ist dies ebenfalls in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Dem der **Brandschutzdienststelle** vorgelegten Bebauungsplan wird aus brandschutztechnischer Sicht zugestimmt, wenn die hiermit vorgeschlagenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Brandschutzdienststelle berücksichtigt werden:

1. Erschließungsstraßen sind so zu planen, dass sie für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes mit einer Achslast von mind. 10 t befahrbar sind. Werden Stichstraßen geplant, die länger als 50,00 m sind, so sind am Ende der Stichstraßen ausreichend groß dimensionierte Wendemöglichkeiten für die Einsatzfahrzeuge herzustellen.
2. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 405“ Abschnitt 5 i.V.m. Tabelle 1 des z.g. Arbeitsblattes für reine (WR), allgemeine (WA) und besondere (WB) Wohngebiete mit ≤ 3 Vollgeschosse und einer kleinen Gefahr der Brandausbreitung eine Löschwassermenge von $48 \text{ m}^3/\text{h}$ ($= 800 \text{ l}/\text{min}$) für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich. Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 1 FSHG Aufgabe der Gemeinde.
3. Die zur Löschwasserentnahme erforderlichen Hydranten sind gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 331“ anzuordnen.
4. Werden verkehrsberuhigte Maßnahmen vorgesehen oder Zufahrten für den allgemeinen Fahrzeugverkehr durch Sperrpfosten o.ä. gesichert, so sind sie so zu planen, dass der Einsatz von Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nicht eingeschränkt oder behindert wird.

Die Planunterlagen wurden auch seitens der **Unteren Gesundheitsbehörde** geprüft.

Lt. Schallgutachten Nr. 564607 vom 25.10.2007, werden in Teilbereichen des Planungsgebietes die schalltechnischen Orientierungswerte gemäß DIN 18005 überschritten. Es werden mögliche Schallschutzmaßnahmen zur Minderung der Geräuschimmission und mögliche Festsetzungen zum Schallschutz vorgeschlagen.

Ziel des vorbeugenden Gesundheitsschutzes im Rahmen der Bauleitplanung ist die Einhaltung von gesundheitsverträglichen Lärmpegeln in Gebieten in denen Menschen wohnen bzw. sich nicht nur kurzfristig (zeitweise) aufhalten.

Es sollten folgende Grundsätze gelten:

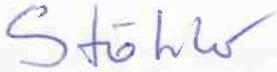
vermeiden vor vermindern
vermindern vor kompensieren.

Daraus resultiert die Höhe des einzuhaltenden Lärmpegels für folgende Mindestanforderungen:

- Er muss einen ungestörten Aufenthalt im Außenbereich ermöglichen.
- Er darf die Sprachkommunikation im Innen- und Außenbereich nicht einschränken.
- Er darf keine langfristigen Gesundheitsstörungen bewirken.

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stöhler